

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4846



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei · Sedanstraße 14 d · 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. Frau Vorsitzende Monika Schwalm
Postfach 71 21

24171 Kiel

24116 Kiel
Sedanstraße 14 d
Telefon: 0431 / 17091
Telefax: 0431 / 17092
Internet: www.gdp-schleswig-holstein.de
E-Mail: rehr@gdp-online.de

Bürozeiten:
Mo/Di/Do 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung:
SEB AG Kiel
(BLZ 21010111) Konto 1050030600

Ihr Zeichen
Drucksache
15/3471

Ihr Schreiben
01.07.04

Unser Zeichen
67.81
rr/schü

Datum
13. August 2004

Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz - GefHG)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schwalm,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zeitgerecht legt die Gewerkschaft der Polizei hiermit ihre Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz - GefHG) vor.

Die Gewerkschaft der Polizei hat gegen die vorgelegten Entwurf keine Einwendungen. Aus hiesiger Sicht wird besondere Betonung jedoch noch einmal auf die Bestimmungen des § 16 des vorgelegten Gesetzentwurfes gelegt. Hier ist bestimmt, wer zuständige Behörde zur Erfüllung dieses Gesetzes ist. Gleichwohl besteht hier die Erkenntnis, dass sich die Kommunen - gerade im kleinstädtischen und ländlichen Bereich - der Unterstützung durch die Landespolizei bei Maßnahmen nach diesem Gesetz bedienen werden. Hier sollte ergänzend auch einmal an dieser Stelle über einen Kostenausgleich bei einem entsprechenden Einsatz nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

Karl-Hermann Rehr
Landesgeschäftsführer